

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marc Andreas Wennberg

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Wohnungseigentumsrecht

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 4 Stunden

Kernprobleme der VOB 2006 Teil B und C

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 3 Stunden

30. Baurechtstagung - Immobilienerwerb und WEG

AG Bau- u. Architektenrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden 30 Minuten

18. Fortbildungsveranstaltung der ARGE Verwaltungsrecht

AG Verwaltungsrecht im DAV in Rheinland-Pfalz; 7 Stunden 30 Minuten

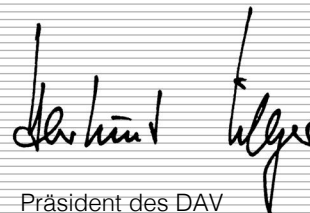
Aktuelle Entwicklungen im Immobilienrecht - Grundstückskaufvertrag, Bauträgervertrag, u.a.

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Strategien im baurechtlichen Mängelhaftungsprozess

AnwaltService Stuttgart GmbH; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Januar 2008



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marc Andreas Wennberg

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

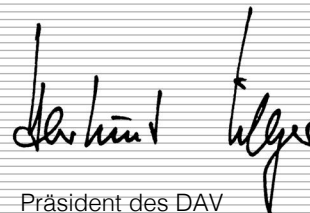
Verwaltungsrechtstag 2007 - EU-Umweltrecht zwischen Brüssel und Berlin

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden

ZPO-Vertiefungsseminar: Erfolgversprechende Berufung

AnwaltService Stuttgart GmbH; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Januar 2008

